



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Volker Beck, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM *f.* Dezember 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2015**  
HIER **Arbeitsnummer 11/263**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck  
vom 30. November 2015  
(Monat November 2015, Arbeits-Nr. 11/263)

---

Frage:

*Welche Länder machen von dem neu geschaffenen Ausreisegewahrsam gemäß § 62b des Aufenthaltsgesetzes nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit oder in absehbarer Zukunft Gebrauch und wie viele Personen wurden seit Inkrafttreten der Vorschrift am 1.8.2015 auf ihrer Grundlage (a) in Gewahrsam genommen und (b) infolge der Ingewahrsamnahme abgeschoben (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?*

Antwort

Die Bundesregierung steht mit den Ländern im Austausch hinsichtlich deren Überlegungen zur praktischen Umsetzung des Ausreisegewahrsams nach § 62b des Aufenthaltsgesetzes.

Die Bundesregierung hat jedoch keine Kenntnis davon, dass bereits ausreisepflichtige Personen auf Grundlage von § 62b des Aufenthaltsgesetzes durch die Länder in Gewahrsam genommen worden sind.